

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		66	0453/21
Beschlussvorschriften § 8 Abs. 2 Ziff. 3 Hauptsatzung		Datum 17.08.2021	
Beschlussorgan Bezirksvertretung Hamm-Mitte	Sitzungstermin 24.08.2021 16:15	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	Sitzungstermin 07.09.2021 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Ausbauplan S 19/21 Fahrradstraße Grünstraße von Feidik- bis Alleestraße			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen

Beschlussvorschlag

Der Ausbauplan S 19/21 Fahrradstraße Grünstraße von Feidik- bis Alleestraße wird vorbehaltlich der Empfehlung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität sowie vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: ca. 72.000

Städtischer Eigenanteil in €: ca. 72.000

Teilergebnisplan des StA/ZD 66: Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Nein

Zusammenfassung

Die Fahrradstraße Grünstraße zwischen Feidik- und Alleestraße soll in ihrer Ausgestaltung für den Radverkehr durch Roteinfärbung und Betonsteinpflasterung verbessert werden.

Sachdarstellung und Begründung

Mit dem Antrag 0236/21 -Fahrradstraßen-Konzept- hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, Fahrradstraßen in Hamm zukünftig so zu gestalten, dass sie sich deutlich von anderen Straßen unterscheiden. Dies soll durch flächige Roteinfärbung von 4 – 5m Breite (zuzüglich Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Kfz) geschehen. Kfz- Verkehre sollen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Die Grünstraße von Feidik- bis Alleestraße soll als Pilotprojekt umgestaltet werden.

Die Grünstraße dient der Erschließung der anliegenden Bebauung und der Anbindung des Wohngebiets der südlichen Innenstadt zwischen Allee-, Goethe- und Werler Straße an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Der Kfz-Durchgangsverkehr ist durch die Sperrung nördlich der Einmündung Feidikstraße ausgeschlossen. Dieses Konzept hat sich langjährig bewährt. Der jetzige Ausbau mit der Begrünung durch Linden, Aufpflasterungen der Kreuzungsbereiche, Parkstreifen und einer Fahrbahnbreite von ca. 4,75m wurde vor ca. 30 Jahren durchgeführt. Als zulässige Höchstgeschwindigkeit galt seitdem zunächst 30 km/h als Zonengeschwindigkeitsbegrenzung. Als Vorfahrtsregel galt rechts vor links.

Um eine Alternativroute für den Radverkehr zu Goethe- und Richard-Wagner-Straße darzustellen, wurde die Grünstraße zwischen Feidik- und Alleestraße mit anderen Straßenabschnitten vor ca. 20 Jahren als Fahrradstraße beschildert (Zeichen 244.1 StVO). Der Kfz-Verkehr war weiter zugelassen. Umbauten und Markierungen wurden nicht durchgeführt. Die Ausweisung als Fahrradstraße beinhaltet 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Vorfahrtsregelung blieb bestehen.

Der bauliche Zustand der Grünstraße im betreffenden Abschnitt ist gut. Die Linden sind alle vital, der Asphalt ist in gutem Zustand, das Pflaster der Aufpflasterungen und Parkstreifen liegt eben und fest. Die Verkehrsbelastung ist Beobachtungen gemäß im Rad- und Kfz-Verkehr ungefähr gleich und entspricht damit den Verwaltungsvorschriften der StVO (Radverkehr soll vorherrschende Verkehrsart sein oder dass dies alsbald zu erwarten ist). Unfallhäufungsstellen sind in den letzten 30 Jahren nicht aufgetreten. Der Kfz-Verkehr hält die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h weitgehend ein.

Um die Situation für den Radverkehr weiter zu verbessern und die Regelung der Fahrradstraße hervorzuheben soll die asphaltierte Fahrbahn mit Kaltplastikbeschichtung flächig rot markiert werden. Zusätzlich sollen Fahrradsymbole aufgebracht werden. Zu den Parkstreifen ist ein Sicherheitsabstand von 0,5m ohne Rotmarkierung vorgesehen. Die Breite der Rotmarkierung wird bei 3,75 m liegen. In einem kurzen Abschnitt zwischen Heinrich-Lübke- und Von-der-Marck-Straße wird sie aufgrund des auf der Fahrbahn zugelassenen erforderlichen Parkens geringer sein. Diese Engstelle soll in ihrer Länge reduziert werden. An der Westseite soll der Parkstreifen auf der Fahrbahn von Norden her um einen Platz reduziert werden. Östlich von Süden her werden 2 Plätze entfallen. Dort wird das Natursteinpflaster durch Asphalt mit Rotmarkierung ersetzt. Auf dem Gehweg in diesem Bereich sollen 6 Bügel zum Ausschließen von Fahrrädern aufgestellt werden. Weitere 10 Bügel werden im Straßenverlauf installiert.

Eine Breite von 4m für die Rotmarkierung wäre ohne aufwendigen Umbau der Grünstraße zu Lasten der Parkflächen, aber auch mit Einschränkungen der Grünflächen und/oder der Gehwegflächen nicht möglich. Dies kann in anderen Fahrradstraßen mit breiterer Fahrbahn in Hamm erfolgen.

Die Aufpflasterungen sollten als bewährte geschwindigkeitsdämpfende Elemente grundsätzlich bestehen bleiben. An den Anrampungen ist zur besseren Überfahrt des Radverkehrs das Natursteinpflaster durch Betonsteinpflaster zu ersetzen, um den Komfort für Radfahrer zu erhöhen. Aufgrund der Pflasterung ist hier eine farbliche Beschichtung aus Gründen der Dauerhaftigkeit nicht möglich. Sollte es der Wunsch sein, die Plateaus trotz der technisch guten Situation farbig zu gestalten, ist das graue Betonsteinpflaster gegen rotes Betonsteinpflaster auszutauschen. Insgesamt sind an den drei Aufpflasterungen dann 400 m² Pflaster auszutauschen, was Kosten in Höhe von zusätzlich 28.000 € führen wird.

In Folge der Umgestaltung soll für die Kreuzung mit Heinrich-Lübke- und Schillerstraße die Grünstraße als Fahrradstraße als Vorfahrtstraße beschildert werden. In die ebenfalls als Fahrradstraße ausgewiesene Feidikstraße in westlicher Richtung hat die Grünstraße im Verlauf der Fahrradstraße durch die Bordsteinführung Vorrang. Die Von-der-Marck-Straße ist selbst Fahrradstraße. Deshalb bleibt es hier bei der Regel rechts vor links. Dies dient dann weiter der Verkehrsberuhigung des Kfz-Verkehrs.

Die hier vorgeschlagene Umgestaltung der Grünstraße löst keine Anlieger- oder Erschließungsbeiträge aus.

Stellungnahme Behindertenkoordinator

Durch die Umgestaltung der Grünstraße in eine Fahrradstraße werden Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berührt. Eine Anpassung ist daher nicht erforderlich.

Bürgerbeteiligung

Der Ausbauplan wird in der Zeit vom 16.8. bis zum 27.8. öffentlich ausgelegt. Über hier eingehende Bedenken und Anregungen wird in den Sitzungen berichtet.